



---

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur MOONLINER Ticket App**

**gültig ab 30. Januar 2018**

Vor dem ersten Kauf über die MOONLINER Ticket App muss einmalig den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zugestimmt werden.

### **1. Das wichtigste auf einen Blick**

- Sicherstellen, dass genügend Akku bis zum Ende der Fahrt vorhanden ist.
- Das Ticket vor der Fahrt kaufen.
- Gültigkeit ab Kauf = 3 Stunden
- Dem Fahr- oder Kontrollpersonal muss evtl. das Smartphone zur Kontrolle ausgehändigt werden.

### **2. Nutzung**

Mit der Nutzung der MOONLINER Ticket App erklärt sich der App-Nutzer auch mit den dazugehörigen AGB einverstanden.

### **3. Registrierung**

Für die Nutzung der MOONLINER Ticket App ist keine Registrierung nötig. Bei der Bezahlung werden Daten an die Telekomanbieter übermittelt. Der App-Nutzer wird dort mittels Telefonnummer erkannt und registriert.

### **4. Kauf, Gültigkeit, Rückerstattung**

Der Kauf von MOONLINER Tickets ist zu jeder Uhrzeit möglich. Ab dem Kauf des MOONLINER Tickets ist dieses 3 Stunden gültig. Der App-Nutzer muss sich vor dem Kauf vergewissern, dass das MOONLINER Ticket bis zum Ende der Fahrt gültig ist. Der Kauf des Tickets muss vor dem Einsteigen abgeschlossen sein. Nach dem Einsteigen in den Bus erworbene Tickets sind nicht gültig.

Aus Käufen zu falschen Uhrzeiten entstehen keine Ansprüche auf Rückerstattung. Ebenso können keine Rückerstattungen für ungewollte Käufe (z.B. falsch gewählte Zonen) gemacht werden.

### **5. Bezahlung**

Nach dem Drücken des Buttons „Kaufen“ wird die Bezahlungsabwicklung ausgelöst.

#### *Kunden von Swisscom*

Bei Kunden von Swisscom sowie Partnerangeboten erfolgt die Bezahlung via Easypay. Mit Ausnahme des Datenverkehrs fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Die Kosten für den Kauf von MOONLINER Tickets werden auf den Abrechnungen der Telekomanbieter ausgewiesen.

## **6. Kontrolle durch Fahrpersonal und Fahrausweiskontrolleure**

Nutzer der MOONLINER Ticket App müssen beim Einsteigen in den Nachtbus das gelöste Ticket auf dem Bildschirm des Smartphones aufrufen und dem Fahrpersonal vorweisen. Ebenfalls muss bei Stichkontrollen durch Kontrollpersonal während der Fahrt das Ticket auf dem Bildschirm des Smartphones vorgewiesen werden können. Sowohl das Fahrpersonal wie auch das Kontrollpersonal ist berechtigt, das Smartphone für eine genaue Kontrolle der Sicherheitselemente (z.B. den Kontroll-Code) in die Hand zu nehmen und in der MOONLINER Ticket App die nötige Manipulation vorzunehmen.

Um eine reibungslose Kontrolle zu ermöglichen, sollten auf dem Smartphone die Standardwerte für die angezeigten Schriften verwendet werden. Der Kunde trägt das Risiko, dass bei einer abweichenden Einstellung das Ticket nicht gelesen werden kann. Kann der Kunde bei einer Kontrolle nicht alle Kontroll-Elemente vorweisen bzw. kann ein Ticket aufgrund fehlender Aktualität, Funktionsfähigkeit des Smartphones oder aufgrund eines unleserlichen Displays oder unleserlicher Schrifteinstellungen nicht kontrolliert werden, wird der App-Nutzer als Reisender ohne gültigen Fahrausweis behandelt.

Der App-Nutzer muss sicherstellen, dass das Smartphone bis zum Ende der Fahrt genügend Akkuladung hat, um das Ticket anzeigen zu können. Kann das Ticket auf dem Smartphone bei einer Kontrolle nicht angezeigt werden, gilt der App-Nutzer als Reisender ohne gültigen Fahrausweis und hat nach den aktuell gültigen MOONLINER Tarifbestimmungen einen Zuschlag zu bezahlen.

Jegliche Manipulation an der App mit dem Ziel zur missbräuchlichen Nutzung ist verboten und wird nach den aktuell gültigen MOONLINER Tarifbestimmungen geahndet. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

## **7. Datenschutzerklärung**

MOONLINER nutzt die Daten aus der Ticket App nur für die Verkaufsabwicklung und eine allfällige Weiterentwicklung der App. Die Smartphone-Kamera wird nur zum Scannen der Gutschein-Codes verwendet, Bilder werden weder gespeichert noch versendet. MOONLINER ist berechtigt, die personenbezogenen Daten zur Zahlungsabwicklung für eine Bonitätsprüfung an den entsprechenden Telekommunikationsanbieter weiterzugeben. MOONLINER ist berechtigt, zur Verkaufsabwicklung über die Ticket App Subunternehmer einzuschalten und die personenbezogenen Daten an diese Subunternehmer zu übertragen bzw. diesen zugänglich zu machen. Diese Daten werden von MOONLINER ausschliesslich für die Verkaufsabwicklung, den Kundensupport und eine allfällige Weiterentwicklung der MOONLINER Ticket App verwendet und können gespeichert werden. MOONLINER versichert ausdrücklich, dass die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben werden – es sei denn, dass MOONLINER hierzu aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Die Übertragung der Daten erfolgt nur über verschlüsselte Verbindungen.

## **8. Urheberrecht**

Die App sowie deren Bestandteile sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht umfasst den Programmcode, die Dokumentation, das Erscheinungsbild und alle Logos.

## **9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt ausschliesslich das schweizerische Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bern.

Bern, 30. Januar 2018

Die Transportunternehmen der Nachtliniengesellschaft (MOONLINER)